

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in	Christine Roddewig-Oudnia
	Telefon (0202)	+49 202 563 2603
	Fax (0202)	
	E-Mail	Christine.Roddewig-Oudnia@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.08.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0838/21/A-1 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.08.2021	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Entgegennahme o. B.
24.08.2021	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen vom 20.05.2021		

Grund der Vorlage

Antwort auf Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.05.2021

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

Keine

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 20.05.2021

1. *Wie und in welcher Form können die Wohlfahrtsverbände und die Stadt Wuppertal konkret an diesem Programm partizipieren? Wie kann gewährleistet werden, dass anteilig Gelder auch nach Wuppertal fließen, damit Kinder, Jugendliche und ihre Familien durch zusätzliche Angebote im Post-Corona-Zeitraum gefördert werden?*

Antwort:

Das Förderprogramm Aufholen nach Corona sieht im Kontext der sozialen und außerschulischen Arbeit mit Kindern (Fördersäule 2 und 3) eine Verteilung der zwischen Bund und Land vereinbarten Mittel anhand eines Schlüssels vor, der sich aus 60% der Zahl der Kinder/Jugendlichen unter 21 Jahren eines Jugendamtsbezirks und zu 40 % aus der Zahl der Kinder/Jugendlichen unter 21 Jahren im SGB Bezug ergibt. Die Mittel werden per Bewilligungsbescheid den Kommunen antragslos bereitgestellt. Für Wuppertal ergeben sich daraus für 2021 rund 774.000 € und für 2022 rund 1,5 Millionen Euro.

Wie die Mittel zur Behebung der Lernrückstände (Fördersäule 1) in der Zuständigkeit der Schulen verteilt und abgerufen werden können, ist zum Zeitpunkt der Answererstellung noch unbekannt.

2. *Gibt seitens der Fachbereiche der Stadt eine Koordination oder Absprache, für welche Maßnahmen aus den verschiedenen Förderprogrammen, die ja die Bereich Sozialarbeit, Schule und Jugendhilfe umfassen, versucht wird, Gelder beim Bund abzurufen? Wenn ja, bitten wir um Bericht. Welche Wege werden genutzt, um aktiv für die Maßnahmen zu werben?*

Antwort:

Das Förderprogramm Aufholen nach Corona und die schriftlichen Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Bundesländern geben die Zuständigkeiten für die einzelnen Programmteile vor. So sind für die Fördersäule 1 „Behebung der Lernrückstände“ auf Landesebene das Ministerium für Schule und Weiterbildung und vor Ort die Schulen zuständig.

Für die sozialen, emotionalen und persönlichkeitsstärkenden Maßnahmen der Fördersäule 2 und 3 ist das Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW und vor Ort die Jugendämter zuständig.

Weitere Förderbestandteile bestehen aus Aufstockungen vorhandener Förderprogramme wie die Bundesstiftung Frühe Hilfen, Mehrgenerationenhäuser, Jugendverbandsarbeit. Hier liegt die Zuständigkeit bei den Stellen, die diese Förderprogramme auch bisher vorsehen.

Zwischen den Schulräten, dem Stadtbetrieb Schulen und dem Ressort Kinder, Jugend und Familie ist ein erster Austausch für den 13.08.21 geplant.

3. *Ist der Stadt zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits bekannt, wie die genauen Auszahlungs- und Beantragungsmodalitäten für die Förderprogramme sind, damit beispielsweise verhindert werden kann, dass sowohl freie Träger und Initiativen als auch die Stadt für die geplanten, zusätzlichen Programme nicht über einen unüberschaubaren Zeitraum in finanzielle Vorleistung treten müssen?*

Antwort:

Seit dem 26.07.21 sind erste Eckpunkte bekannt, da am 26.07.21 der Bewilligungsbescheid für die Fördersäulen 2 und 3 in Höhe von 774.000 € im Ressort Kinder, Jugend und Familie einging. Am 29.07. folgte der Bewilligungsbescheid zur Aufstockung der Frühen Hilfen in Höhe von 94.000 €. Nach Rechtskraft der Bescheide werden die Gelder überwiesen. Die Kämmererei hat Mittel für die Auszahlung bereits bereitgestellt. Eine finanzielle Vorleistung durch die Träger wird insofern kaum nötig sein.

Antragsmodalitäten sind bisher nur wenige bekannt. Beantragt werden können

- Neue zusätzliche Stellen Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr an Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Zusätzliche Fachkräfte Schulsozialarbeit
- Soziale Arbeit an Schule
- Jugendsozialarbeit
- Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Kulturellen Jugendbildung, der Jugendverbandsarbeit und der Internationalen Jugendarbeit
- Ferien- und Wochenendfreizeiten

- Nicht kommerzielle Jugendreisen
- Förderung des jungen Ehrenamtes

Vorgegeben wird, dass die Angebote und Maßnahmen für den Zeitraum vom 01.07. – 31.12.21 gefördert werden können. Eine Förderung über den 31.12.2021 hinaus ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Stadt muss für die Mittel 2021 bis zum 15.03.22 den Verwendungsnachweis einreichen und spätestens bis zum 31.03.22 Restgelder rücküberweisen, um Zinszahlungen zu vermeiden.

Weitere Modalitäten ergeben sich zurzeit im laufenden Prozess und in Kommunikation mit dem LVR durch Fragen aus den Kommunen und von den Trägern, wie z.B., dass Anschaffungen maximal 5000 € betragen dürfen und Overheadkosten nicht förderfähig sind.

4. *Sofern sich die Förderung nicht direkt an die Kinder und Jugendlichen bzw. deren Eltern richtet - wie z.B. Kinderfreizeitbonus - und durch die entsprechenden Stellen ausgezahlt wird (wie z.B. Jobcenter): Gibt es fachliche Unterstützung der Stadt Wuppertal gerade für kleinere Initiativen und Träger bei der Beantragung der Gelder? Wenn das der Fall ist: welche Fachbereiche/ Dienststellen unterstützen?*

Antwort:

Im Ressort Kinder, Jugend und Familie wurde angesiedelt bei der Ressortleitung eine „Antragstelle“ eingerichtet, die zu den Anträgen berät und diese entgegennimmt. Da es keine Vorlagen gab, wurden Antragsformulare und Aufrufertexte zum Einreichen von Anträgen kurzfristig erstellt.

Am 02.08. ging der erste Projektauftrag für den Bereich der offenen Kinder und Jugendarbeit unter dem Slogan: „40 Ideen und mehr für Jugendliche und Kinder“ raus, am 05.08. folgten die Aufrufe für zusätzliche Stellen FSJ, FÖJ und Schulsozialarbeit, Frühe Hilfen sowie für Angebote sozialer Arbeit und Jugendsozialarbeit unter dem Motto: Zuversicht, Chancen und Perspektiven für Kinder und Jugendliche.

5. *Ist es geplant, sich im Rahmen schulischer, aber auch außerschulischer Förderung um Bildungsangebote besonders für die Zielgruppe der Kinder mit Förderbedarfen im Bereich Mehrsprachigkeit und Zweitspracherwerb zu bewerben? Gibt es konkrete Projekte seitens der Stadt oder der Freien Träger, die sich um eine aktuelle Förderung durch Bund und Land in diesem Kontext bemühen wollen?*

Antwort:

Mehrsprachigkeit und Zweitspracherwerb kann im Rahmen von Aufholen nach Corona in allen Fördersäulen und –programmen gefördert werden. Ebenso ist eine Förderung mit den Quartiersmitteln zur Integration, die vom Ressort Zuwanderung und Integration verwaltet werden, möglich.

Im Jugendamt findet eine abteilungsübergreifende Abstimmung der Maßnahmen „Aufholen nach Corona“ statt, die dieses Thema wie alle sonst nötigen Unterstützungsbedarfe im Blick behält. Es gibt einen ersten Austauschtermin mit dem Schulbereich, bei dem u.a dieses Thema eine Rolle spielen wird und es findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Ressort Zuwanderung und Integration bei der Förderung von Kinder und Jugendlichen statt.

Konkrete Projekte zu diesem Thema, um zusätzliche Fördermittel einzuwerben, werden durch das Jugendamt zurzeit nicht verfolgt. Die sinnhafte, schnelle und rechtskonforme Realisierung der aktuellen Förderprogramme nimmt neben der Bewältigung der coronabedingten Aufwände alle personelle Kraft im Jugendamt über das Maß in Anspruch. Diesbezügliche Vorhaben der freien Träger sind nicht bekannt.